Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 3. Juni 1880. Nr. 254.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Die dieswöchentliche „Prov.-Korr." leitet in einem Artikel „Die Ausgleichsversuche zwischen dem preußischen Staat und der Kurie" den Abdruck der von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" mitgetheilten Aktenstücke mit der Kurie und der vom Kultusminister Herrn von Puttkamer im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede mit dem folgenden Resumee des bisherigen Entwickelungsganges dieser wichtigen Angelegenheit ein:

Nachdem die Vorlage betreffend die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze dem Abgeordnetenhaus am 20. Mai, dem Tage seines Wiederzusammentritts, zugegangen, hatte das Präsidium zur ersten Berathung derselben die Sitzung vom 28. Mai angesetzt. Vor dem Beginn dieser wichtigen Berathung fand sich die Staatsregierung bewogen, zwischen Mittwoch, 26., und Freitag, 28. Mai, eine Reihe bedeutungsvoller Aktenstücke zu veröffentlichen, welche auf die letzten Ausgleichsversuche zwischen dem preußischen Staat und der päpstlichen Kurie ein helles Licht werfen. Es bestehen diese Aktenstücke theils aus Erlassen des Reichskanzlers und preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den kaiserlichen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, welcher mit dem dortigen päpstlichen Pronuntius, Kardinal Jacobini, die Erörterungen hinsichtlich der Modalitäten eines Ausgleiches zu führen hatte, theils aus Berichten des Botschafters an den Reichskanzler und preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Geschichte der Ausgleichsversuche ist im Abgeordnetenhause am 28. Mai im großen Umriß durch den Kultusminister von Puttkamer gegeben worden. Der Minister charakterisirte diese Ausgleichsversuche in der Einleitung zu dem Vortrage, womit er die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze begründete. Danach sind die Wege zu solchen Versuchen geebnet worden durch die Unterredungen, welche der Reichskanzler im Sommer 1878 zu Kissingen mit dem von München dahin gekommenen damaligen Nuntius zu München, Masella, und im Sommer 1879 zu Gastein und Wien mit dem Kardinal Jacobini gehabt hat. Es haben in Folge dessen während des vergangenen Winters mehrere Monate hindurch zu Wien zwischen beiderseitigen Sachverständigen fortlaufende Besprechungen stattgefunden. Wie der Kultusminister betonte, haben diese Besprechungen nicht den Charakter von eigentlichen Verhandlungen haben können, weil für den preußischen Staat die Grundlinien der Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche durch die Gesetzgebung von 1873—1875 unwiderruflich gezogen waren. Andererseits verläßt die Kurie nie den Standpunkt, daß sie die Grenzen der Uebung ihrer Machtvollkommenheit im Allgemeinen und im Besonderen jederzeit selbst zu ziehen habe. Es ist daher, wie der Minister hervorhob, eine durch die Jahrhunderte bewährte historische Thatsache wiederum bewährt worden, daß für den nationalen Staat einerseits und die Kirche Roms andererseits ein gemeinsamer Rechtsboden nicht zu finden ist, und daß die Staatsgesetzgebung, welche Regelung jener Grenzen sie auch treffen möge, niemals den Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zwischen Staat und Kirche erreichen wird, es sei denn, daß der Staat den völligen Verzicht auf sein eigenes Recht aussprechen wollte. Dagegen hatte die preußische Staatsregierung gehofft, einen modus vivendi vereinbaren und ins Leben rufen zu können.

Dieser Ausdruck, der eine verträgliche Art des Zusammenlebens bezeichnet, ist in dem Verhältniß zwischen Staat und Papstthum dahin zu verstehen, daß der Staat seine Rechte gegenüber der Kirche in einer Weise ausübt, welche das Papstthum geschehen läßt, ohne das Recht des Staates damit grundsätzlich anzuerkennen. Die Erörterungen, die zu Wien zwischen beiderseitigen Sachverständigen gepflogen wurden, hatten also den Zweck, eine Uebung der Aufsichtsrechte und Vorbeugungsmittel des Staates aufzufinden, welche ohne die Grenzen der Staatshoheit zu verrücken, die praktischen, nicht die grundsätzlichen Beschwerdepunkte der Kurie abstellen oder beschränken sollte, dafür glaubte der Staat erwarten zu können, daß die Kurie den Widerstand der Geistlichen und eines Theiles der katholischen Laien gegen die Staatsgesetzgebung nicht nur nicht länger anfachen, sondern vielmehr den Gehorsam anbefehlen werde.

Die Auffindung eines solchen modus vivendi ist nun aber, wie der Kultusminister berichtete, gescheitert, und zwar an den unerfüllbaren Ansprüchen der Kurie. Der Minister erläuterte dies an drei Beispielen, von denen namentlich das erste und dritte von schlagender Wirkung auf die Mitglieder des Abgeordnetenhauses waren, ausgenommen diejenigen, welche dem Centrum angehören. Der Staat hatte das Einschreiten des weltlichen Gerichtshofes bei Mißbräuchen der kirchlichen Disziplin gegen Mitglieder des geistlichen Standes beschränken wollen auf den weltlichen Theil der verhängten Strafen, also auf Freiheits- und Vermögens-Entziehung. Die Kurie lehnte aber überhaupt jede Wirksamkeit eines solchen Gerichtshofes ab, der in den meisten Staaten als ein unentbehrliches Glied unter den Mitteln besteht, durch welche der Staat den Schutz seiner Angehörigen, sein eigenes Recht und die öffentliche Ordnung sichert, ja die Kirche selbst, welcher die Mittel der geordneten Kontrole, wie sie der Staat auf seinem eigenen Boden besitzt, nicht zu Gebote stehen können. Ferner hatte die Staatsregierung die Milderung des Verbotes kirchlicher Orden unter gewissen Voraussetzungen angeboten; die Kurie verlangte die bedingungslose Zulassung aller Orden.

Nachdem die Staatsregierung sich hatte überzeugen müssen, daß auf dem Wege der Vereinbarung ein modus vivendi nicht werde herzustellen sein, erschien das päpstliche Breve vom 24. Februar d. Js. an den ehemaligen Erzbischof von Köln, worin der Papst erklärte, die Benennung der von den Bischöfen zu geistlichen Stellen berufenen Personen bei der Staatsregierung zulassen zu wollen. Es erfolgte darauf der Staatsministerialbeschluß vom 17. März d. Js., welcher dahin ging, daß, wenn die römische Geistlichkeit auf päpstliche Anordnung mit Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigepflicht vorgehen würde, die Staatsregierung Vollmachten bei der Landesvertretung beantragen werde, welche ihr bei Anwendung der kirchenpolitischen Gesetzgebung die Möglichkeit bieten sollten, die von der Kirche als Härten empfundenen Bestimmungen zu mildern und zu beseitigen. Dieser Beschluß fand bei der Kurie, wie der Kardinal Jacobini dem kaiserlichen Botschafter in Wien mittheilte, die ungünstigste Aufnahme, und es wurde sogar die Aeußerung in dem Breve vom 24. Februar wegen Gestattung der Anzeige bei geistlichen Berufungen zurückgezogen. In einem Erlaß des päpstlichen Kardinal-Staatssekretärs Nina an den Pronuntius in Wien, welcher unter den von unserer Staatsregierung in der vorigen Woche veröffentlichten Aktenstücken sich noch nicht befand, welchen erst der Kultusminister am 28. Mai dem Abgeordnetenhause mittheilte, wird die Gestattung der Anzeige, wie sie der Papst beabsichtigt hatte, folgendermaßen erläutert. Einmal sollte sie nur für die unabsetzbaren Pfarrer in's Leben treten; ferner sollte die Anzeige niemals anders betrachtet werden können, denn als Ermittelung des agrément (der gern gewährten Zustimmung) des Staates, denn das letzte Urtheil über die Geeignetheit der Ernannten müsse den Bischöfen und, bei Meinungs-Verschiedenheiten mit dem Staate, dem Papste zustehen.

Nach allen diesen Erfahrungen, welche die Staatsregierung zuerst bei dem Versuch, einen modus vivendi durch Vereinbarung herbeizuführen, hernach bei dem Plan gemacht hatte, das mittelst des Breve vom 24. Februar in Aussicht gestellte Entgegenkommen der Kurie zu erwarten, um Vollmachten für eine freiere Anwendung der Kirchengesetze zu gewinnen — nach alledem hat die Staatsregierung sich entschlossen, solche Vollmachten jetzt für alle Fälle zu beantragen, ohne irgend ein Entgegenkommen der Kurie abzuwarten. Die Staatsregierung glaubt, daß der Besitz solcher Vollmachten ein praktisches Einlenken auf der anderen Seite befördern könne. Wenn dasselbe aber nicht eintritt, glaubt die Staatsregierung durch die Bemühung um den Erwerb der Vollmacht jedenfalls den Ernst ihrer Friedensliebe um einen neuen, keines wirklichen Mißverständnisses fähigen, Beweis vermehrt zu haben.

Das Abgeordnetenhaus hat die Verweisung des Gesetzes, welches jene Vollmachten begründen soll, nach zweitägiger Berathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern beschlossen und damit seinerseits den Ernst bekundet, mit dem es in die weitere Berathung der Vorlage eintreten und die Verständigung mit der Staatsregierung suchen will.

— In dem reizenden Sommeraufenthalte, den Kaiser Wilhelm sich an den lieblichen Ufern der blauen Havel hervorgezaubert hat, in dem für Familienglück und Familienfreude so recht geschaffenen Babelsberg, ist gestern in feierlicher, der hohen Bedeutung des Aktes entsprechender Weise, den Familienmitgliedern unseres erlauchten Herrscherhauses und den zu diesem Zwecke geladenen hohen Gästen des Kaisers die Verlobung des hoffnungsvollen Enkels Sr. Majestät, des ältesten Sohnes unseres Kronprinzen, Prinzen Wilhelm von Preußen, königliche Hoheit, mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Augusta Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg offiziell und formell kundgegeben und mitgetheilt worden.

Pietätvolle Rücksicht auf den schmerzlichen Verlust, von welchem die hohe Braut vor Kurzem betroffen worden, hat die Weihe der öffentlichen Anerkennung dieses Herzensbundes verzögert; beglückt und beglückend tritt nun aber das fürstliche Brautpaar aus dem idyllischen Rahmen Babelsbergs vor das deutsche, vor das preußische Volk, und in Millionen und aber Millionen treuer Herzen werden nun die Empfindungen reinsten Glückes nachzittern, die den gestrigen Tag zu einem so freudenreichen für das hohe Brautpaar und das ganze Hohenzollernhaus gestalteten.

Der Bund, welchen Prinz Wilhelm, Erbe und — so Gott es will — dereinstiger Träger einer der mächtigsten Kronen der Welt, mit dem lieblichen, nordalbingischen Fürstenkinde eingeht, ihn hat die aufrichtige, von äußerlichen Rücksichten unbeeinflußt gebliebene Neigung zweier rein und jugendlich pochender Herzen geschlossen, und gern verweilt der Gedanke bei dem lachenden Zukunftsbilde, welches der Anblick des durchlauchtigen Paares in dem Gemüthe der kronprinzlichen Eltern, der kaiserlichen Großeltern ohne Zweifel wachruft.

Ein neuer hoffnungsgrüner Doppelzweig, dem Boden des innigsten und glücklichsten Familienlebens entsprossen, steht im Begriff, sich an der alten, deutschen Hohenzollern-Eiche zu entfalten. Prinz Wilhelm ist erzogen in den mehrhundertjährigen Traditionen einer Regenten-Dynastie, welche ihren einzigen Ruhm, ihre höchste Ehre in der unablässigen Sorge um des Landes Wohlfahrt sucht und findet; durchdrungen von dem Bewußtsein der ernsten, heiligen Pflichten, welche ihm sein dereinstiger hochverantwortlicher Herrscherberuf schon jetzt auferlegt, hat er die Wahl seiner Lebensgefährtin getroffen, und die Fürstentochter, auf welche seine Wahl gefallen, Prinzessin Augusta Viktoria, vereinigt in sich alle die geistigen und körperlichen Eigenschaften, welche der Deutsche in seinem Ideale edler Weiblichkeit zu erblicken und zu verehren gewöhnt ist. In die Glückwünsche, welche dem hohen Brautpaare nunmehr zu Theil werden, mischt sich die herzlichste Sympathie des gesammten Deutschlands, und was insbesondere Preußen betrifft, dessen Volk sich mit seinem Fürstenhause in Freud und Leid Eins weiß und fühlt, so giebt es wohl kaum eine Stätte in der weitgestreckten Monarchie, wo nicht die Freudenkunde der Verlobung des kaiserlichen Enkels, auf welchem die Hoffnung einer späteren Zukunft ruht, jubelnden Widerhall erweckte.

Möge denn dieser Tag, von nun an nur mehr eine Stätte friedlichen Gedenkens, den Zeitgenossen bis in ihre spätesten Jahre ein Tag lieber Erinnerung bleiben; dem hohen Brautpaare selbst aber und dem glorreichen Hause der Hohenzollern soll er eine lange, lange Reihe von Jahren voll des reinsten und besten Glückes erschließen. Innig und fest, wie das Brautpaar mit einander, fühle auch das deutsche Volk sich mit demselben stets verbunden, Treue und Vertrauen seien die unerschütterlichen Grundfesten der beiderseitigen Zukunft. Das walte Gott!

Ausland.

Wien, 31. Mai. Der Kaiser reist heute Abends nach Prag ab, um nach einem mehrtägigen Aufenthalt in der Hauptstadt der Wenzelskrone die böhmischen Festungen zu besichtigen. Die geographische Lage derselben bringt es mit sich, daß der Besuch des Monarchen fast durchweg czechischen Gegenden zu Theil wird. Es hat sich selbstverständlich nicht verhindern lassen, daß die Czechen die unternommene Kaiserreise gewissermaßen als eine Folge und ein Resultat des Ausgleichs betrachten, um so mehr, als dieselbe den ersten solennen Besuch des Monarchen in Böhmen seit dem Septemberreskript und dem Mißlingen der Aktion Hohenwart darstellt. Man erinnert sich an die unangenehmen Zwischenfälle, welche jener Epoche folgten und an die Unfeinheiten, in denen sich die Nation gefiel und welchen sie eine persönliche Spitze zu geben suchte; man versteht es, wenn sie jetzt die ihr gebotene Gelegenheit zu Loyalitätsdemonstrationen eifrig benützt, um diese unliebsamen Dinge vergessen zu machen. Der böhmische Deutsche, welcher die Anhänglichkeit an die Dynastie nie verleugnet hat, wird, Prag ausgenommen, in den nächsten Tagen weniger in die Lage kommen, dem Kaiser persönlich seine Ergebenheit zu bezeugen, da, wie gesagt, die Reise desselben durch rein czechische Gebiete führt; in der Landeshauptstadt werden beide Nationalitäten in Kundgebungen der Treue wetteifern, obwohl auch diese einen verschiedenen Gedanken repräsentiren. Auf dem deutschen Kasino flattern die schwarzgelben Reichsfahnen, die öffentlichen czechischen Gebäude sind in den weiß-rothen Farben des Wenzellandes drapirt. Graf Taaffe wird den Kaiser begleiten, nicht als Minister, wie die Offiziösen sagen, sondern unter den Mitgliedern des böhmischen Hochadels, also gewissermaßen inkognito.

Provinzielles.

Stettin, 3. Juni. Ein interessanter antiquarischer Fund ist kürzlich bei Groß-Küssow gemacht worden. Bei Aufdeckung eines Fuchsbaues stieß man, wie die „Starg. Ztg." schreibt, auf Theile eines oder mehrerer Skelette, bei welchen Bronce-Schmucksachen lagen. Am Sonntag wurde unter kundiger Leitung des Herrn Vorsitzenden des Vereins für pommersche Geschichte und Alterthumskunde die Nachgrabung fortgesetzt und muß der Fund in seiner nunmehrigen Gesammtheit als einer der interessantesten und der ältesten Kulturperiode angehörig angesehen werden. Am steil abfallenden Rande des alten Madue-Ufers, ca. 150 Schritt südlich Groß-Küssow, lagen 2 oder 3 Skelette — genau war es nicht zu konstatiren, da nur 1 Schädel einigermaßen noch erhalten war — 2 Fuß tief in der Erde, ohne Steindecken und ohne Steinwände, daneben fand man Bronceringe — sogen. „Schläfenringe", welche sich der Form der heutigen Armbänder nähern. aber offen sind und als Schmuck der Ohren getragen wurden, dasselbe in der Höhenrichtung an der Wurzel umfassend. Stärkere Bronespangen, mit zierlichen Ornamenten versehen, inwendig hohl, wahrscheinlich als Kollier oder Armband benutzt, lagen ebenfalls dabei, desgleichen längliche Glasperlen von blauer Farbe, der Längsrichtung nach durchbohrt, wahrscheinlich, um an dem Broncedraht aufgereiht zu werden. Sämmtliche Broncegegenstände deuten mit ihrer eleganten Arbeit auf eine Kulturgegend, die am Mittelmeer gesucht werden muß, auf römischen oder etruriſchen Ursprung. (Handelsbeziehungen mit jenen Gegenden haben Jahrhunderte vor Christi Geburt unzweifelhaft bestanden.) Urnentheile ältester Art, nicht sehr zahlreich, ohne Ornamente, nebst einigen wenigen Holzkohlen, fanden sich ebenfalls vor, von eisernen Geräthen oder Waffen aber nicht eine Spur. Hingegen wurden einige Stücke bearbeiteten Feuersteins ausgegraben, darunter eines ca. 4 Quadratcentimeter groß, das mit haarscharfer Schneide versehen war und deutlich die Spuren der Schärfung trug. Wiewohl die Messung des einen ziemlich erhaltenen Schädels noch aussteht, so läßt sich doch aus den Beigaben und der Lage des Grabes einigermaßen bestimmen, welcher Nation und welchem Zeitalter der Fund angehört. Als slavisch kann derselbe nicht gelten, denn wenn auch ab und zu in Wendengräbern Schläfenringe gefunden werden, so spricht doch alles Andere gegen einen slavischen Begräbnißplatz, denn diese Nation, zu größerem Gemeindewesen vereinigt, pflegte ihre Todten auf gemeinsamen Begräbnißstätten, sogenannten Wendenkirchhöfen — die ja auch in bedeutender Zahl in hiesiger Gegend gefunden werden — zu bestatten, auch pflegten sie die vom Leichenbrande unversehrten Knochen zu zerkleinern und die Urnen mit der Asche und kleinen Knochentheilen zu füllen. Bei Küssow haben sich nun weder an den Seiten der Fundstelle andere Urnen oder sonstige Merkmale gefunden, noch sind die vorgefundenen Knochen sehr verkleinert. Außerdem deutet die Beigabe des Feuersteins auf ein ganz bedeutend höheres Alter. Irgend etwas Bestimmtes läßt sich in dieser Beziehung nicht sagen,

doch dürfte den Funden immerhin das höchst respektable Alter von mindestens 1800—2000 Jahren zugesprochen werden. Merkwürdig ist es, daß weder eine sogenannte Steinkiste vorhanden war, noch ein Boden von Steinen — sondern nur der einzige noch ziemlich erhaltene Schädel, der auf einem größeren Feldstein — gleichsam Kopfkissen — ruhte. Die mit größter Liebenswürdigkeit Seitens des Herrn Administrators von Gr.-Küssow gestellten Arbeiter haben im Verein mit dem wissenschaftlichen Eifer eines daselbst zum Besuch anwesenden Herrn, welcher die ersten Ausgrabungen leitete, hier eine prähistorische Merkwürdigkeit zu Tage gefördert, welche vielleicht in Berlin in diesem Sommer bei Gelegenheit der dort tagenden Versammlung von Fachgelehrten näher klassifizirt und bestimmt werden wird. Der Fund ist vorläufig dem pommerschen Museum zur Ansicht überwiesen, doch ist Hoffnung vorhanden, daß derselbe in den Besitz des Vereins übergehen wird. Was Interesse zur Sache vermag, tritt hier deutlich zu Tage; möchte doch Jeder, der solchen Fund macht, einem Mitgliede des Vereins für pommersche Alterthumskunde davon Kenntniß geben, und bedenke ein Jeder, daß ein vereinzeltes Stück im Privatbesitz wenig Werth hat und erst im Vergleich mit anderen Funden, in der Zusammenstellung eines Museums wirklich interessant und belehrend ist.

— Auf der Magdeburger Ausstellung erhielten die Herren Schütt u. Ahrens hierselbst für die von ihnen ausgestellten engl. Fleischschafe drei erste, einen zweiten und einen dritten Geldpreis, und für die für Rechnung des Lord Walsingham-Merton ausgestellten Southdown-Schafe zwei erste und zwei zweite Geldpreise, — auf der Bromberger Ausstellung einen ersten Ehrenpreis und eine Medaille.

— Am Sonnabend gewährt die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn auf der Strecke Stargard-Stettin und den Zwischenstationen eine Ermäßigung des tarifmäßigen Fahrgeldes um 50 Proz., um den Bewohnern von Stargard ꝛc. den Besuch des Circus Herzog zu ermöglichen. Ein zu dem um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags abgehenden Zuge gelöstes einfaches Tourbillet berechtigt zur freien Rückfahrt mit dem um 10 Uhr 45 Minuten hier abgehenden Zuge.

— In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts, der letzten der 2. diesjährigen Periode, kam eine Anklage wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit wider die unverehelichte Emilie Albrecht und die verehelichte Johanna Dorothea Radloff geb. Erdmann, Beide aus Swinemünde, zur Verhandlung. Dieselbe wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung beider Angeklagten, doch wurden der Albrecht mildernde Umstände bewilligt und demgemäß die Albrecht zu 9 Monaten Gefängniß, die Radloff zu 6 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt. Die Verhandlung war erst um 10 Uhr beendet.

— Bei der gestern beendeten zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode kamen 20 Anklagen zur Verhandlung; davon betrafen 6 Meineid, 5 Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, 3 Verbrechen gegen die Sittlichkeit, je 2 Raub und Verleitung zum Meineid, je 1 betrügerischen Bankerott und Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder und damit verbundener Urkundenfälschung. 4 Angeklagte wurden freigesprochen und zwar 1 wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und 3 wegen Meineides; 1 Anklage wegen betrügerischen Bankerotts wurde vertagt, da weitere Zeugen vernommen werden müssen; in einem Falle wurde ein wegen wissentlichen Meineides Angeklagter nur des fahrlässigen Meineides, in einem anderen Falle ein des Raubes Angeklagter nur des einfachen Diebstahls für schuldig befunden. Gegen die verurtheilten Angeklagten wurde im Ganzen auf 23 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 8 Jahre 8½ Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 22 Jahre erkannt.

— Der Frau eines Brauereibesitzers wurde gestern Vormittag am Fischbollwerk aus der Kleidtasche ein kleines schwarzledernes Portemonnaie mit ca. 15 M. Inhalt gestohlen.

— Dem Kaufmann Th. Braun wurde gestern Nachmittag ein holländischer Käse von 12 Kil. im Werthe von 16 M. gestohlen. Derselbe hatte kurze Zeit, in einer Kiste verpackt, ohne Aufsicht an der Kellerthüre des Hauses Lindenstraße 28 gestanden.

Landwirthschaftliches.

Für Garten- und Obstbaum-Besitzer.

Wie verschieden auch die Ansichten und Meinungen der Menschen sein mögen, einer Behauptung werden wohl Alle zustimmen, daß der, welcher die Lebensmittel vermehrt, Anspruch hat auf die Dankbarkeit seiner Mitmenschen, denn die erste Bedingung zum Leben ist Nahrung. — Auch das Obst muß dazu gerechnet werden, denn es ist nährend, gesund, erfreuend, erquickend.

Die Bedeutung des Obstbaues für die allgemeine Wohlfahrt und in kulturwirthschaftlicher Beziehung wird aber nicht allgemein, nur von Einzelnen gewürdigt. Sehr wünschenswerth wäre, daß das auf den Obstbau bezügliche Wissen Gemeingut und die pomologische Verwilderung vermieden würde, die zur Zeit noch in vielen Obstgärten, namentlich der Landleute, und in den Obstanlagen mancher großen Landgüter herrscht.

Es liegt daher der Wunsch nahe, daß man sich mehr befleißigte, die oft noch baumleeren Wege zwischen den Feldern mit Obstbäumen zu besetzen, wobei aber darauf Rücksicht zu nehmen sein würde, für sehr lange Strecken eine und dieselbe Sorte zu wählen, weil sonst, wenn sich mehrere, zu verschiedener Zeit reifende Obstarten in der Anpflanzung befinden, schwerer ein Pächter des Obstes zu finden ist, da die Beaufsichtigung gegen Diebstahl ꝛc. sonst zu kostspielig würde. Sehr anzurathen möchte es auch sein, größere Flächen mit Obstbäumen zu besetzen, und dadurch einträgliche, leicht zu beaufsichtigende Plantagen herzustellen. Welche Veränderung der Landesphysiognomie! Welches erwerbende Kapital! — Aber es ist nicht genug, Obstbäume zu pflanzen und sie dann ihrem Schicksale zu überlassen, ohne ihre Feinde, namentlich die ihnen feindlichen, zerstörenden Insekten und deren Vertilgung zu kennen, denn diese lassen eine zu erwartende, nur erträgliche Obsternte oft nicht aufkommen. Manche derselben sind bei einiger Aufmerksamkeit, da sie in ihren Nestern sichtbar sind, leicht zu vertilgen. Es sind dies die Raupen des Goldschwanzes (Bombyx chrysorrhoea), die im Mai und Juni die Knospen und Blätter der Obstbäume zerfressen und in großen Raupennestern überwintern, welche im März mit einer Raupenscheere abgeschnitten und verbrannt werden müssen; die Raupen des gefräßigen Ringelspinners (Bombyx neustria), die sich Ende Mai in den Astgabeln der Obstbäume in einem leicht zu erkennenden Gespinnst sammeln, wo man sie mit einem feuchten Lappen zerdrücken lassen kann; die der Gespinnstmotten (Hyponomenta), welche gesellig in einem Gespinnst auf verschiedenen Obstbäumen und Gesträuchen, deren Blätter sie vollständig abfressen, leben. Jedoch den Hauptfeinden der Obstbäume, den Apfelschaben (Obstmaden, Tortrix pomonana) und den Frostschmetterlingen (Geometra brumata) ist auf obige Weise nicht beizukommen und das obstbautreibende Publikum ist daher dem ersten Mädchen-Lehrer, Herrn C. Becker in Jüterbogk, zu großem Dank verpflichtet, der durch genaue, anhaltende und glückliche Entdeckung der sicheren Fangart dieser heimlichen, nächtlichen Obstbaumverderber durch seinen bereits durch ganz Deutschland den Pomologen bekannten, lange klebrigen Brumata-Leim (den er präparirt und nebst Gebrauchsanweisung auf Bestellung versendet) dem Obstbau einen Nutzen gebracht hat, der im Lauf der Zeit mehr und mehr erkannt und gewürdigt werden wird.

Mitte Juli fängt man auf und unter den Brumata-Ringen die ersten Raupen der Apfelschabe (Obstmaden), Anfangs November sieht man auf den Ringen die ersten gefangenen Frostschmetterlinge, die bis Mitte Dezember fliegen. Im Jahre 1873 fand ich hinter einem Brumata-Ringe, der an einem großen Apfelbaum im hiesigen Königl. botanischen Garten gelegt war, Ende August gegen 80 eingesponnene Obstmaden, die leicht zu tödten waren. Wenn man bedenkt, daß diese Thiere oft die Hälfte des Obstes verderben und vorzugsweise die ersten und besten Früchte, namentlich der edlern und feinern Sorten angreifen, so möchte dem betreffenden Publikum mit dem Hinweis auf das erfolgreiche, oben angeführte Vertilgungsmittel und die Angabe der richtigen Fangzeit ein willkommener Dienst geleistet sein. Die zartern Gartenpflanzen und Sämlinge: Kohlarten, Levkoyen, Reseda ꝛc. werden oft von den Erdflöhen (Haltica) im Mai u. ff. zerfressen. Nach Versuchen des Herrn C. Becker fängt man auch diese Thiere mit Brumata-Leim. Es werden vorher mit Tischlerleim grundirte, dann mit Brumata-Leim bestrichene Brettchen der Quere nach aufrecht in die zu schützenden Beete gestellt; am zahlreichsten springen die Erdflöhe, aufgescheucht, bei hellem und warmem Wetter an die klebrigen Brettchen

Berlin, Königlich botanischer Garten.

C. Bouché,
Königl. Garten-Inspektor.

Vermischtes.

— (Raubmord.) Ueber einen vorgestern in Berlin verübten Raubmord resp. Raubmordversuch gegen die in der Mathieustraße 3 wohnende und daselbst ihr Geschäft betreibende Möbelhändlerin Sommer und ihren 19jährigen Sohn, von denen die erstere gestern Vormittag in dem Bethanienkrankenhause ihren Wunden erlegen ist, gehen der „Tribüne" auf Grund der bis gestern Mittag stattgehabten polizeilichen Ermittelungen folgende nähere Mittheilungen zu:

Vorgestern Abend nach 7 Uhr kam der Tischlermeister Vogtländer zu Frau Sommer, um eine Geldforderung von 348 Mk. 50 Pfg. für gelieferte Arbeiten einzuziehen. Frau Sommer, die keinen Dienstboten hat, befand sich mit ihrem Sohne und einer befreundeten Frau, Namens Pirch, in der Wohnung und gab dem ihr wohlbekannten Vogtländer aus ihrem Portemonnaie, in welchem sie einen Tausendmarkschein, einen Fünfhundertmarkschein und mehrere andere Banknoten hatte, den Fünfhundertmarkschein, den er irgendwo in kleineres Geld umwechseln und, nachdem er sich seinen Betrag genommen, ihr den Rest von 151 M. 50 Pfg. zurückbringen sollte. Vogtländer entfernte sich mit dem Scheine und kurze Zeit nach ihm entfernte sich auch Frau Pirch aus der Sommer'schen Wohnung. Als sie aus der Entreethür trat, sah sie einen jungen Mann im Alter von etwa 20 Jahren, von blasser Gesichtsfarbe, hagerer Gestalt, bartlos, mit einem dunklen Arbeitskittel bekleidet, die Mütze unter dem Arm tragend, im Hausflur stehen, der auf ihre Frage, ob er zu Frau Sommer wollte, dies bejahte und auch in die Sommer'sche Wohnung eintrat. Frau P. entfernte sich sodann. Gegen halb 8 Uhr kehrte Vogtländer zurück und übergab die 151 M. 50 Pfg., in einem Hundertmarkschein, einem Fünfzigmarkschein und drei 50-Pfennigstücken, der die Thür öffnenden Frau S., indem er laut zu ihr sagte, daß er ihr 151 Mk. 50 Pf. brächte. Als er sodann sich wieder entfernen wollte, sah er in seiner Nähe in dem bereits dunkel gewordenen Hausflur einen jungen Mann, der auf seine Frage, was er hier wollte, erwiderte: „ich wollte der Frau S. zwei alte Bettstellen zum Kauf anbieten." V. kümmerte sich weiter nicht um den Menschen und ging fort. Eine nähere Beschreibung des jungen Menschen vermag V. nicht zu geben. Wenige Minuten darauf entfernte sich der junge Sommer ohne Kopfbedeckung aus der Wohnung seiner Mutter, um Beschläge einzukaufen, und sah beim Heraustreten aus dem Hause einen jungen Mann mit schwarzem Bart an der Hausthür stehen. Als der Sohn etwa 10 Minuten darauf wieder zurückkehrte, wurde er bei seinem Eintritt in die Wohnung von dem Mörder überfallen und mit ein paar wuchtigen Hammerschlägen auf den Kopf zu Boden gestreckt, worauf der Thäter entfloh. Die auf den Hülferuf des Sohnes herbeieilenden Hausbewohner sahen die Frau Sommer bewußtlos, aus mehreren Kopfwunden blutend, auf zwei Stühlen liegen, während der Sohn bald darauf gleichfalls bewußtlos zusammensank; als er wieder zu sich kam, erzählte er den zuletzt erwähnten Hergang der That, ohne über den Thäter eine nähere Beschreibung geben zu können, verfiel aber bald darauf von Neuem in einen bewußtlosen Zustand. Die nähere Untersuchung der ziemlich großen Wohnung ergab, daß der Thäter an daselbst befindlichen Gegenständen nichts mitgenommen, und auch in der Tasche des Schwerverwundeten befand sich das Portemonnaie mit dem Inhalt von 1670 M., während die von Vogtländer zurückgebrachten 151 M. 50 Pf. sich nicht wieder vorgefunden haben. Wahrscheinlich hatte die Frau S. das von V. empfangene Geld vor sich auf den Tisch gelegt, von wo der Thäter es sich angeeignet und sodann, vom Sohn überrascht, sich entfernt hat, ohne nach weiteren Summen in der Tasche der S. zu suchen. Der Umstand, daß Frau S. vorgestern eine so bedeutende Summe bei sich getragen, ist nicht auffällig, da die S., auf Gelegenheitskäufe in Möbeln ganz besonders angewiesen, stets bedeutende Summen bei sich trug, in der Regel aber diese Summen in ihrem Kleide an der Brust versteckt hielt. Da der Thäter das Kleid der S. an der Brust aufgerissen hatte, so liegt die Annahme nahe, daß er von jener Gewohnheit der Sommer gewußt und früher zu ihr in irgend welchen Beziehungen gestanden habe. Zweifelhaft ist, ob der Thäter einen Hammer oder sonstiges Mordinstrument mitgebracht, da der kurz vor der That von Vogtländer und der Pirch gesehene junge Mann keinen derartigen Gegenstand bei sich zu tragen schien, und es ist deshalb auch anzunehmen, daß der Thäter in der Wohnung der Sommer den Hammer vorgefunden und damit sofort seine That ausgeführt hat. Den Hammer hat der Thäter merkwürdigerweise bei seiner Flucht wieder mitgenommen, so daß nicht der geringste Anhalt für eine Ermittelung desselben vorhanden ist. Die That scheint in dem Vorderzimmer plötzlich erfolgt zu sein, so daß die Frau durch die Wucht des Schlages sofort niedergeschlagen worden und unfähig war, einen lauten Hülferuf ertönen zu lassen. Denn weder die Hausbewohner noch die unter den Fenstern der im Parterre belegenen Wohnung um die fragliche Zeit vorübergegangenen Personen haben einen solchen Ruf gehört. Gestern Vormittag ist Frau Sommer, wie bereits bemerkt, ihren Wunden erlegen, ohne vorher zum Bewußtsein zurückgekehrt zu sein. Auch der seit vorgestern Abend bewußtlose Sohn ist bis gestern Mittag noch nicht zum Bewußtsein zurückgekehrt, so daß bis jetzt irgend welche nähere Anhaltspunkte über den Thäter fehlen. Die Kriminalpolizei hat inzwischen Ermittelungen darüber veranstaltet, bei welchen Möbelhändlern vorgestern Nachmittag ein der von Frau Pirch gemachten Beschreibung ähnlicher Mann, gleichwie bei der Ermordeten, alte Bettstellen zum Kaufe angeboten habe. Es haben sich auch eine Reihe von Möbelhändlern bei der Kriminalpolizei gemeldet, denen von annähernd gleichen Personen alte Bettstellen zum Kaufe offerirt worden. Ob aber diese Feststellung zur Ermittelung des Thäters führen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Die Kriminalbehörde erwartet, daß sich noch Personen bei ihr melden werden, die den Thäter auf seiner Flucht gesehen haben. Derselbe muß mit Blut stark befleckt gewesen sein, so daß er den Straßenpassanten, zumal es noch heller Tag war, auffallen mußte.

— (Ein Fluch zur unrechten Zeit.) In Rom war in jüngster Zeit sehr viel die Rede von einem angeblichen Attentat gegen den König. Nach Versicherung der „Italie" reduzirt sich dasselbe jedoch auf folgenden Thatbestand: Es war am 26. Mai. Ein Kärrner, Namens Magrini, stand mit seinem Karren in der Mitte der Strada Merulana, hinter Santa Maria Maggiore, und hemmte die Kommunikation. Eine dort befindliche Frau rief ihm zu: „Entfernen Sie doch den Karren! Sehen Sie denn nicht, daß der Wagen des Königs passiren will? Magrini ergriff sogleich sein Maulthier beim Zügel, um es auf die Seite zu ziehen, aber das Thier setzte ihm einen lebhaften Widerstand entgegen, so daß Magrini in Zorn gerieth und kräftig darauf losschlug. Im Augenblick nun, als der Wagen des Königs passirte, stieß Magrini einen bei den Leuten aus dem Volke sehr beliebten Ausruf aus: „Possi mori ammazzato" (möchtest Du doch todtgeschlagen werden), der bis an die Ohren des Königs gelangte, welcher sich gegen den Kärrner wendete und ihn festen Blickes ansah. Zwei Sicherheitswachen packten augenblicklich Magrini und führten ihn auf die Polizei. Der Arrestant behauptet nun, daß er zornig gewesen sei und seine Aeußerung dem Maulthiere gegolten habe. Thatsächlich wurde Magrini in Freiheit gesetzt.

— Aus Hamburg schreibt man: Die Auster ist auch in Hamburg, wo sie früher einen sehr billigen Preis hatte, heute zu einer theuren Delikatesse geworden, wenn auch der Preis in den letzten Jahren etwas durch die Einfuhr amerikanischer Austern gedrückt worden ist. Den holsteinischen (richtiger schleswigschen) Austerbänken, welche der preußischen Regierung gehören und von einer großen Hamburger Fischhandlung gepachtet sind, wird eine Konkurrenz erstehen. Ein amerikanischer Ingenieur Namens C. C. P. Meyer brachte im Winter 1½ Millionen Austern von Amerika herüber und erhielt die Konzession, dieselben versuchsweise an geeigneten Stellen der Ostsee und des kleinen Belt zu versenken. In letzter Woche ist nun eine Anzahl dieser importirten Austern aus dem Meeresgrunde heraufgeholt und das erfreuliche Resultat konstatirt worden, daß dieselben vollkommen gesund, wohlschmeckend und auch gewachsen sind. Demnach erscheint das interessante Experiment, die amerikanische Auster in unsere Gewässer zu verpflanzen, geglückt. Es ist hier jetzt ein Konsortium unter Führung eines Bankiers, eines größeren Industriellen und des Ingenieurs Meyer zusammengetreten zur Gründung einer Aktiengesellschaft, um die Austernkultur auf breiterer Basis betreiben zu können.

— (Auf einem Uebungsmarsche erschossen. Der Pariser „Rappel" erzählt: Auf einem Uebungsmarsche von Romans nach Chateauneuf d'Isère wurde der Lieutenant Ponsard vom 22. Linien-Infanterie-Regiment durch einen seiner Leute, einen Korsen Namens Peraldi, erschossen. Lieutenant Ponsard hatte auf dem Marsche die Tornister der Soldaten revidirt, wobei sich herausstellte, daß Peraldi nicht vorschriftsmäßig gepackt hatte. Lieutenant Ponsard gab ihm dafür vier Tage Arrest. Der Mann erwiderte nichts und setzte sich ruhig an den Rand des Weges. Als die Ruhezeit vorüber war, gab der Lieutenant den Trommelschlägern Befehl, das Signal zum Antreten zu geben. Kaum hatte er die Worte gesprochen, als ein Schuß aus nächster Nähe krachte. Lieutenant Ponsard fiel durch den Kopf geschossen todt nieder. Der Mörder war Peraldi, der, das Gewehr in der linken Hand, mit der rechten eine zweite Patrone zu erfassen suchend, davonlief. Der Unterlieutenant kam ihm nahe, da wandte sich Peraldi und schlug auf ihn an mit den Worten: „Noch einen Schritt und Sie sind todt." Dann wandte er sich wieder zur Flucht und verschwand.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat die Theißbahnvorlage nach den Anträgen des Ausschusses und mit einem von dem Finanzminister vorgeschlagenen Amendement genehmigt, wonach den Direktionsräthen und den Mitgliedern des Aufsichtskomitees über das Jahr 1880 keinerlei Honorar mehr zukommen soll.

Das Oberhaus beschloß, das Immunitätsrecht derjenigen Mitglieder des Oberhauses, welche bei dem Duell zwischen dem Grafen Zichy und dem Grafen Karolyi betheiligt waren, aufzuheben.

Pest, 2. Juni Dem Abgeordnetenhause ist heute von dem Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, durch welchen der Ausbau der von Sunja über Kostainicza an die bosnische Grenze sich erstreckenden Eisenbahn, welche gleichzeitig mit der bosnischen Eisenbahn Doberun-Banjaluka in Verbindung zu bringen ist, angeordnet werden soll. Der Bau dieser Strecke ist gleichzeitig mit den Linien Sissek-Sunja und Sissek-Karlsstadt in Angriff zu nehmen. Die Baukosten sind durch den aus den außerordentlichen Einnahmen der Staatsforsten der Militärgrenze gebildeten Fonds zu bestreiten, welchem eventuell unverzinsliche Staatsvorschüsse gewährt werden sollen.

London, 2. Juni. Alle Präliminarien sind jetzt geordnet. Deutschland ladet die Mächte zur Konferenz nach Berlin ein zwecks Berathung der griechischen Grenzfrage.

Konstantinopel, 2. Juni. Die Schlappe, welche der britische Gesandte Göschen erlitten hat, macht Aufsehen; einzelne fremde Vertreter äußern sich beinahe schadenfroh darüber. Mit Spannung werden Englands nächste Schritte erwartet. Es wird vermuthet, daß die Pforte in Rußland eine Stütze gegen England gefunden hat.

Kalkutta, 2. Juni. Vier Kompagnien englischer Truppen haben Befehl erhalten, behufs Einnahme von Stellungen zum Schutze der englisch-birmanischen Grenze sich zum sofortigen Abmarsche bereit zu halten.

Chicago, 2 Juni. Wie verlautet, würde Senator Cameron Präsident des republikanischen Nationalkomitee's bleiben; die Frage, ob die Delegation eines jeden Staates als geschlossene Einheit zu stimmen habe, würde der Entscheidung der Konvention unterbreitet werden. Auf den Rath des Senators Conkling, das Mandat der New-Yorker Staatskonvention zur Ausführung zu bringen, beschloß die New-Yorker Delegation mit 45 gegen 23 Stimmen, als Einheit zu stimmen. Conkling verwies Diejenigen, welche mit dieser Resolution nicht einverstanden sein sollten, auf eine an die Konvention zu richtende Appellation. Die Delegirten von Pennsylvanien beschlossen, als Einheit zu stimmen, obschon 23 derselben einen Protest gegen die Ernennung Grant's unterzeichnet haben. Bei einem von den Anhängern Grant's abgehaltenen großen Meeting empfahl Conkling Standhaftigkeit und Ausdauer, die Ernennung Grant's sei in diesem Falle gewiß, Grant sei der stärkste von allen Kandidaten und werde auch von den Deutschen unterstützt werden. Der Senator Logan empfahl gleichfalls Festigkeit, die Ernennung Grant's sei bei der ersten oder zweiten Abstimmung zu erwarten.